

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Erhebt wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerburg.

Nr. 2. Dienstag, den 6. Januar 1914. 30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der Kürze geht Ihnen das Formular betr. Abrechnung der Kreisschweineversicherung für das Jahr 1913 ohne Anschreiben zu. Das Formular ist mit der größten Sorgfalt auszufüllen. Wo es möglich ist, ist eine Vergleichung mit den Büchern der Zahlstelle vorzunehmen.

Nach Abzug der Hebegebühren und Portovorlagen ist der Restbetrag des Kassenbestandes sofort abzuliefern. Bis zum 15. Januar 1914 ersuche ich, mir die Abrechnung vorzulegen.

Westerburg, den 29. Dezember 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr.: Schweinepest.

Auf die im Regierungs-Amtsblatt Nr. 48 vom 29. November 1913 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten betreffend die Schweinepest mache ich besonders aufmerksam. Die auf Seite 322 und 323 des genannten Blattes abgedruckten Krankheitsmerkmale und den Hinweis auf die Anzeigepflicht wollen Sie in geeigneter Weise wiederholt bekannt machen.

Westerburg, den 2. Januar 1914.

I. 8351.

Der Landrat.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden des früheren Amtes Wallmerod haben mir zum 9. ds. Mts. bestimmt zu berichten, ob in Ihren Gemeinden im Jahre 1913 größere kommunale Vermessungsarbeiten auf Kosten der Gemeinde ausgeführt worden sind.

Westerburg, den 3. Januar 1914.

I. 9032.

Der Landrat.

Die Gemeinde-Waldwärterschaft Waldmühlen in der Oberförsterei Rennerod, mit dem Wohnsitz in Waldmühlen, Kreis Westerburg, gelangt mit dem 1. April 1914 zur Neubesehung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Sed, Waldmühlen und Hüblingen sowie 306 ha Staatswald mit einer Größe von 467 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 800 M., steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren 2 mal um je 50 M. dann um je 100 M. bis zum Höchstbetrag von 1200 M., verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem barem Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 Rmtr. Derbholz und 100 Wellen bzw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 200 M. bzw. 75 M. bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bzw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 200 M. bzw. 75 M. beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit.

Bewerbungen sind bis zum 20. Februar 1914 an den königlichen Oberförster Herrn Dütsche in Rennerod zu richten.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Wiesbaden, den 17. Dezember 1913.

Der Regierungspräsident.

Betr.: Gültigkeitodaner und Erneuerung der Legitimationskarten der ausländischen Arbeiter.

Alle für ausländische Arbeiter ausgestellten Legitimationskarten haben nur für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt sind, Gültigkeit. Nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt die Ausstellung einer neuen Karte für die dem Rückkehrzwang nicht unterworfenen, im Inlande verbliebene Arbeiter, nach Maßgabe der Vorschriften über die Legitimierung an der Arbeitsstätte. Die hiernach erforderliche Wiedervorlage der Heimatpapiere auch zum Zwecke der Erneuerung der Legitimationskarte, ist darin begründet, daß eine erneute Prüfung dieser Papiere schon zur Feststellung der Identität des Arbeiters erforderlich ist. Eine Gebühr wird in diesen Fällen dann nicht erhoben, wenn die Anträge auf kostenlose Erneuerung bei den Polizeibehörden spätestens bis zum 31. Januar i. Jahres gestellt worden sind. Wird diese Frist versäumt, so ist auch für die Erneuerung der Legitimationskarten die ordentliche Gebühr von 2 Mark zu entrichten. Die Erhebung einer Gebühr von 5 Mark findet also, sofern es sich wirklich um einen verspäteten Erneuerungsantrag handelt, in keinem Falle statt.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises, in deren Gemeinden Ausländer wohnen, die dem Rückkehrzwang nicht unterworfen und im Inlande verblieben sind, haben die dort wohnhaften und beschäftigten legitimationspflichtigen ausländischen Arbeiter in geeigneter Weise aufzufordern, ihre Legitimationskarten sofort dort abzugeben, damit die Erneuerung rechtzeitig beantragt werden kann.

Auch den Arbeitgebern, die derartige legitimationspflichtige ausländische Arbeiter beschäftigen, ist aufzugeben, für pünktliche Ablieferung der Arbeiterlegitimationskarten Sorge zu tragen.

Bis zum 15. Februar d. Js. ist hierher zu berichten, daß die kostenlose Erneuerung der Arbeiterlegitimationskarten pro 1914 für die erwähnten Arbeiter erfolgt ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Westerburg, den 2. Januar 1914.

Der Landrat.

Von dem Kinder-Rettungs-Verein E. V. in Berlin N. W. 6 Charitéstraße 2, ist aus Anlaß des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers und Königs ein Kunzblatt „Die Burg zu Nürnberg“, Original-Steinzeichnung von Berthold Hellingrat 60/41 cm groß ohne Papierrand, zum Preise von 5 M. für ein Stück herausgegeben worden. Der Erlös aus dem Verlaufe des Blattes kommt der von dem Verein geleisteten Arbeit zur Rettung der gefährdeten Jugend zu Gute. Die Verbreitung des Kunzblattes kann empfohlen werden.

Wegen Beschaffung des Blattes für die königlichen Erziehungsanstalten haben die Anstaltsleiter bereits unmittelbar Auftrag erhalten.

Berlin, den 24. November 1913.

Der Minister des Innern:

gez.: von Dallwitz.

Unterrichtskursus an der königlichen Fachschule für die Klein- u. Stahlwaren-Industrie in Schmalkalden.

Die Anstalt beginnt zu Ostern 1914 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf.

Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in den mit neuzeitlichen technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Musterwerkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuzeitlicher Technik stehende praktische Ausbildung in der Eisen-

und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen, und jene zeichnerischen, sachtheoretischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbebetriebes für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbständige Gewerbetreibende in der Kleinmetall-, Werkzeug- und Metallwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Aufnahmefähig sind junge Leute mit guter Elementarschulbildung nach erfüllter Schulpflicht. Vorherige praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kursdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 Mk., für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 160 Mk. jährlich.

Absolventen, welche die Reifeprüfung abgelegt haben, sind von der Gesellenprüfung befreit.

Minderbemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgelderlasse gewährt werden. Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten.

Anmeldungen werden baldigst erbeten.

Der Direktor der Königl. Fachschule. Beil.

Im Verlage der Firma Rudolf Bechtold u. Co. in Wiesbaden ist der Bericht über die Tätigkeit des Bezirkskomitees für Naturdenkmalpflege im Jahre 1912 und eine Arbeit über das Rheingauer Gebirge als Heft 1 und 2 der „Naturdenkmäler in Nassau“ erschienen. Die beiden Hefte sind zur Anschaffung für Volksbibliotheken sehr geeignet und können zu folgenden Preisen bezogen werden:

Heft 1 = je 1 M.; 25 Stück je 85 Pf.; 50 Stück je 75 Pf.; Heft 2 = je 80 Pf.; 25 Stück je 70 Pf.; 50 Stück je 60 Pf.

Wiesbaden, den 9. Dezember 1913.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Wie und auf welchen Flächen kann man die Obstbaumbestände mit Erfolg vergrößern.

Das alte Jahr ist vorüber und das neue hat mit neuen Hoffnungen für jeden Beruf eingeleitet. Eben dieser Jahreswechsel muß einen Jeden veranlassen, einen Rückblick in die Vergangenheit zu werfen um neue Zukunftspläne zu entwickeln. So muß sich auch jeder Landwirt die Frage stellen, was hat das verflossene Jahr für Belehrungen für mich gezeitigt? Bezgl. des Obstbaues, wird ein jeder Obstbaumbesitzer sagen, war das Jahr 1913 im allgemeinen ein ungünstiges Jahr. Aber andererseits muß man sagen, daß eben das Jahr 1913 uns zu neuen Anpflanzungen und besserer Pflege Anregungen gegeben hat. Und zwar deshalb, weil wir beobachten konnten, daß in heutiger Zeit keine Familie mehr ohne Obst sein mag und für Obst sehr hohe Preise bezahlt. Wenn hätte es früher geträumt, daß eine Zeit kommen würde, in welcher man auf dem Land für den Ctr. Obst 10—18 M. anlegen würde und dies war im letzten Herbst der Fall. Aber leider wandern diese Gelder in manchen Jahren zum größten Teil in das Ausland. Also: Frisch auf zu neuen Anpflanzungen, besserer Pflege und Düngung unserer Obstbäume, damit Selbstaufwendungen in unserer Gegend bleiben.

Die letzte vorgenommene Obstbaumzählung bringt aus allen Gemeinden ein erfreuliches Mehr an Obstbäumen, sowohl auf Privat- wie Gemeindegebäude.

Seit fünfundsiebenzig Jahren wurden in vielen Bemerkungen des Kreises Gemeindeobstbaumpflanzungen geschaffen. Man war bestrebt, nutzlose Flächen, wie Sterilland, Vieh- und Schafweiden mit Obstbäumen zu bepflanzen. Vielfach war der Boden von geringer Mächtigkeit, sodaß sich der Fachmann sagte: hier muß mit Düngung und regelmäßiger Bodenbearbeitung nachgeholfen werden. Von dem Revisor wurden und werden alljährlich die erforderlichen Arbeiten aufgenommen, gelangen aber in den meisten Fällen nur unvollständig zur Ausführung. Wenn auch der Herr Bürgermeister die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anlagen einseht, so lehnt häufig die Gemeindevertretung die Mittel hierfür aus Kurzsichtigkeit ab, oder genehmigt kaum die Hälfte der erforderlichen Kosten. Diese Kurzsichtigkeit ist vielfach darauf zurückzuführen, daß meist nur gut bemittelte Landwirte als Gemeindevertreter gewählt werden, welche das Glück hatten, von dem Vater und Schwiegervater soviel gute Acker mit Obstbäumen zu erben, daß sie es nicht notwendig haben auf Vermehrung der Baumbestände hinzuwirken. Manche Gemeindeobstbaumpflanzungen werden unrentabel, wenn der Boden von Natur nicht soviel Nährstoffe besitzt, daß sich in ihm ein Baum entwickeln und Früchte tragen kann und wenn dann ordentliche Pflege und Düngung unterbleiben. In letzter Zeit wurde meinerseits mit Erfolg angeregt, größere gemeinschaftliche Obstbaumpflanzungen auf Privatäckern in geeigneten Bodenverhältnissen zu schaffen. Die Bäume solcher gemeinschaftlichen Privatpflanzungen müssen in einem Abstand von 15—20 Meter, je nach Gewannlänge angepflanzt werden, damit nicht wie bei den älteren Pflanzungen, von 7—9 Meter Abstand die Behausung der Grundstücke eingestellt wird, weil andere Kulturpflanzen unter und zwischen den Bäumen nicht mehr gedeihen. Sobald der Boden unter Obstbäumen nicht mehr bebaut und gedüngt wird, tritt sofort Stillstand und Rückgang der Bäume ein. Die Anpflanzung solcher Obstbaumbestände, (Baumbis genannt) haben

den Vorteil, daß das Obst leichter gegen Diebstahl geschützt werden kann, als wenn die Obstbäume einzeln auf dem Felde stehen. Ferner kann bei solchen geschlossenen, gemeinschaftlichen Feldpflanzungen der Baumabstand von der Grenze durch lokale Verordnungen besonders geregelt werden.

Man wähle aber immer nur solche Flächen aus, welche mehr trockenen wie feuchten Boden besitzen und sich nach Osten oder Süden in abhängiger Lage befinden. Sehr wichtig ist es, daß seit Menschengedenken auf der Fläche Obstbau noch nicht betrieben wurde, der Boden also nicht baumtümlich ist. Denn Obstbäume in baumtümlichem Erdreich zu pflanzen lohnt schlecht. Oft kommt einem die Meinung zu Ohren, daß auf diesem oder jenem Grundstück kein Obstbaum mehr gedeihe, wo doch der Großvater so große, ertragreiche Bäume besessen hätte.

Möge jeder Grundbesitzer und Freund des Obstbaues die Anlage solcher gemeinschaftlicher Obstbaumpflanzungen anstreben. Zur Auswahl solcher Flächen und Bestimmung der geeigneten Obstarten und Sorten stehe ich gern zu Diensten.

Rennerod.

Schmidt, Kreis-Obstbaulehrer.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Kaisermanöver 1914. Wie die „Röln. Volkstg.“ hört, finden die diesjährigen Kaisermanöver auf Anordnung des Kaisers erst in der zweiten Hälfte des Monats September statt. Diese Abweichung von der bisherigen Gepflogenheit, die Kaisermanöver vor Mitte September zu beenden, ist auf besondere Berücksichtigung der Gruterhältnisse in der für das Manöver in Betracht kommenden Gegend zurückzuführen.

Zur Erinnerung an die Befreiung Danzigs vor hundert Jahren fand gestern vor dem Friedrich-Wilhelm-Schützenhaufe eine von der Stadt Danzig veranstaltete Gedenkfeier statt. Das Kaiserhoch brachte Oberpräsident von Jagow aus. Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher, Kommerzienrat Münsterberg, hielt die Festrede. Später folgte ein Zapfenstreich vor dem Artushof.

Das Reichswohnungsgesetz wird auf dem 3. Kongreß der internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie Anfang Juni 1914 in Frankfurt a. M. eingehend erörtert werden. Als Referenten sind dafür gewonnen der frühere Staatssekretär Erzellenz Dr. Bernhard Dernburg (Berlin) und Wirtl. Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Strauß und Torney, Senatspräsident des Obergerichtspräsidenten Berlin. — Die kommunalpolitischen Aufgaben für Wohnungsreform behandelt Herr Professor Dr. Philipp Stein (Frankfurt a. M.). Der Vorstand des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine Deutschlands hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesen Kongreß durch den Verbandsdirektor Herrn Justizrat Dr. Baumert (Spandau) und Dr. Seifart (Greiz) zu beschicken.

Der Neubau des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Kohlenforschung in Mülheim a. Rh. soll am 25. Mai eingeweiht werden. Man erwartet dort, daß der Kaiser dem feierlichen Akte beizuwohnen wird.

Berlin, 3. Januar. Das Herrenhaus ist für den 8. Januar zu einer Plenarsitzung einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer.

Berlin, 3. Jan. Die Verhandlungen der Dreibundmächte über die Ägäische Inselfrage dauern noch fort. Infolgedessen ist es noch nicht abzusehen, wann der zweite Teil des englischen Vorschlags eine Beantwortung finden wird. Die Meldung eines Pariser Blattes, daß von Unstimmigkeiten innerhalb des Dreibundes in dieser Frage zu berichten wüßte, entspricht nicht den Tatsachen, im Gegenteil herrscht, wie von amtlicher Stelle erklärt wird, unter den Dreibundmächten hierin völlige Einigkeit.

Eine heftige Landtagswahl. Bei der gestrigen Stichwahl im 4. Landtagswahlkreis der Provinz Starkenburg-Waldbüchelbach erhielt der nationalliberale Kandidat, Amtsrichter Münzer (Darmstadt), 1942 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat, Reichstagsabgeordneter Hasenzahl, 1475 Stimmen. Münzer ist somit gewählt. Bei der Hauptwahl erhielt Münzer (natl.) 868, der Fortschrittler Rechtsanwalt Carnier 434, der Zentrumskandidat Hofmann 855 und der Sozialdemokrat Hasenzahl 945 Stimmen.

Das Ende des braunschweigisch-welfischen Parteiorgans. Nachdem sich kurz nach der Thronbesteigung des Herzogs Ernst August die welfische Partei in Braunschweig aufgelöst hat, stellt jetzt auch ihr Organ, die Braunschweiger „Baterländische Volkszeitung“ ihr Erscheinen nach siebenjährigem Bestehen ein, da sie das Streben der Partei durch die Thronbesteigung des Herzogs Ernst August als erreicht ansieht.

München, 3. Jan. Neben dem Ministerpräsidenten Frhr. v. Hertling wird auch der Minister des Innern Frhr. v. Soden am Geburtstag des Königs, am 7. Januar, in den Grafenstand erhoben worden.

Ausland.

Haag, 3. Jan. Prinz Heinrich der Niederlande reist am 7. Januar für einige Zeit nach dem Taunus.

Paris, 3. Jan. Eine offiziöse Note stellt fest, daß der gegenwärtige Stand der Besatzungstruppen in Marokko 76 303

Mann eingeborene algerische Truppen, 28 227 Legionäre, Zuaven, Kolonialsoldaten und Soldaten der Strafkompagnien und nur 5571 Soldaten des Mutterlandes beträgt. Durch diese Note soll offenbar die von Briand aufgestellte Behauptung zurückgewiesen werden, daß die Marokkopolitik Caillaux die Verteidigung des Mutterlandes geschädigt und das Dreijahrgesetz notwendig gemacht habe.

London, 3. Jan. Die Nachricht von einer Expedition der englischen Regierung nach Abessinien, die bezweckt, in Abessinien das englische Protektorat zu gewinnen, erhält allmählich festere Gestalt. Die in Fragen der auswärtigen Politik gewöhnlich recht gut informierte „Evening News“ sagt, daß die Regierung im Monat März die Absendung einer englischen Expedition in das Innere des Somali-Landes in Erwägung ziehe, was mit der Entsendung eines Expeditionskorps englisch-ägyptischer Truppen nach Abessinien in Verbindung steht.

Belgrad, 3. Jan. Seit gestern wird zwischen den Truppen Ghab-Paschas und Kemal-Beis gekämpft. — Der Armanenfürher Riza-Bei ist gestorben.

Athen, 3. Jan. Ministerpräsident Venizelos, der seine Auslandsreise am Samstag antreten wollte, hat die Fahrt bis Mittwoch verschoben mit Rücksicht auf die Kammerkassungen, die bis Dienstag dauern werden. Die Regierung wird der Kammer eine Vorlage über eine Anleihe von 5 Millionen zugehen lassen, für die sie Dringlichkeit verlangen wird.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 6. Januar 1914.

Erfolg der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt (verwaltet durch die Direktion der Nassauischen Landesbank) hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens (1 Monat) bereits Lebensversicherungsanträge über 1 Million Mark Kapital zu verzeichnen, wohl der beste Beweis dafür, daß der Gedanke der gemeinnützigen öffentlichen Lebensversicherung in unserem einheimischen Regierungsbezirk Wiesbaden überall rasch an Boden gewinnt.

Ausstellung und Umtausch von Quittungskarten.

Nach der Preussischen Anweisung für die Quittungskartenausgabe vom 20. November 1911 sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab verpflichtet, für ihre Mitglieder die Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten vorzunehmen, sofern sie sich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten von dieser Verpflichtung nicht haben befreien lassen. Da dieserhalb noch vielfach Unklarheit besteht und mit Fragen an die Landesversicherungsanstalt herantreten wird, sieht sich dieselbe veranlaßt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß neben der Verpflichtung für die Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab für ihre Mitglieder auf Ansuchen Quittungskarten auszustellen und umzutauschen, auch die bisherigen Quittungskarten-Ausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeisterämter — nach wie vor verpflichtet bleiben, die Quittungskarten auszustellen und umzutauschen. Die ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Preisregulierung für Bauarbeiten. Die Handwerkskammer zu Wiesbaden ist zurzeit mit einer umfassenden Arbeit in dieser Angelegenheit befaßt. Bekanntlich hat der Preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten alle preussischen Handwerkskammern ersucht, für ihre Bezirke Preisverzeichnisse für staatliche Hochbauten aufzustellen. Diese Preisverzeichnisse sollen künftig bei der Vergabe solcher Arbeiten als Grundlage dienen. Die Handwerkskammer Wiesbaden hat, da schon in ihrem Bezirk (Regierungsbezirk Wiesbaden) die Preise nicht gleich sind, ihren Bezirk in drei Preisbezirke eingeteilt und zwar: 1. Bezirk Frankfurt a. M., Wiesbaden Stadt und Land, Kreise Höchst und Obertaunus, 2. Bezirk Kreise Usingen, Oberlahn, Limburg, Unterlahn, St. Goarshausen, Rheingau, Unter-tannus, 3. Bezirk Kreise Biedenkopf, Dill, Ober- und Unterwesterwald, Westerburg. Für jeden Bezirk ist eine Sachverständigen-Kommission eingesetzt mit dem Recht der Ergänzung, zwecks Ermittlung der für die einzelnen Arbeiten einzustellenden Preise. Nachdem diese Tätigkeit beendet ist, wird das ganze Material in einem Preisverzeichnisband zusammengefaßt und dem genannten Ministerium überreicht werden.

Gemeindebeamten-Beruf. Dem Zentral-Verbande der Gemeindebeamten Preußens — 35000 Mitglieder — ist bekannt geworden, daß in neuerer Zeit im Buchhandel Schriften erschienen sind, durch deren Inhalt Eltern und Vormünder unter anderem darauf hingewiesen werden, daß für die die Volksschule verlassenden Knaben nicht ungünstige Aussichten bestehen, sich ohne besondere Schwierigkeiten im Gemeindebeamten-Berufe eine gut besoldete feste Beamtenstellung zu erringen. Diese Angaben stimmen mit der Wirklichkeit nicht überein, denn jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß selbst die mittleren und kleineren Gemeindeverwaltungen, veranlaßt durch die gesteigerten Erfordernisse der Neuzeit, immer mehr dazu übergehen, für wirkliche Beamtenstellen nur besonders begabte, mit höherer Schulbildung ausgestattete, Anwärter anzunehmen. Die von der Bank der Volksschule hinweg als Bürolehrling eintretenden

jungen Leute, die zufolge einer vom Zentral-Verbande der Gemeindebeamten Preußens bewirkten Erhebung in sehr großer, zur Zahl der wirklichen Beamtenstellen in gar keinem Verhältnis stehenden Anzahl vorhanden sind, führen in den weitaus meisten Fällen ein bedauerndes Dasein. Ein „Herausschreiben“ zum Sekretär usw., wie dies früher vielfach möglich war, ist jetzt nahezu ausgeschlossen. Gewöhnlich bleiben sie „Gehilfen“. — Es kann hiernach gar keinem Zweifel unterliegen — und der Zentral-Verband der Gemeindebeamten Preußens hält es für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, — daß es für einen, lediglich mit dem Wissen eines Volksschülers ausgerüsteten Knaben durchaus unzumutbar ist, in die Gemeindebeamten-Aufbahn einzutreten; er geht bitteren Enttäuschungen entgegen. Jeder Handwerker, ja jeder bessere Arbeiter gelangt nach kurzer Zeit in den Besitz eines höheren Verdienstes, als der als Bürolehrling oder Gehilfe beschäftigte junge Mann. — Allen Eltern, Vormündern und den die Volksschule verlassenden Knaben sei diese Darstellung eindringlich vor Augen geführt.

Schützt die hungernden Vögel. Jetzt, wo alles mit Schnee bedeckt ist, hat der Mensch die Gelegenheit, den nützlichen gefiederten Sängern seinen Dank abzustatten für den großen Nutzen, den sie durch die Vertilgung der schädlichen Insekten in Garten, Feld und Wald gestiftet, und für die Freuden, die sie ihm durch ihren herrlichen Gesang bereitet haben. Bis heute konnten die hier überwinterten nützlichen Vögel ohne künstliche Fütterung ihren Hunger stillen. Die Natur bot ihnen stets einen gedeckten Tisch. Nun aber hat eine dicke Schneedecke den Vögeln die natürliche Vorratskammer unzugänglich gemacht, und der Mensch muß durch die künstliche Fütterung helfend eingreifen; denn die Vögel gehen nicht durch Erfrieren zugrunde, sondern an Nahrungsmangel. Wie leicht lassen sich Futterplätze schaffen auf Balkons, Veranden, in Schuppen, Ställen, Gartenhäusern, ja selbst am Fenster. Geeignete Futterstoffe finden sich in jeder Haushaltung. Mit Ausnahme des Rübensamens sind alle Samereien, besonders die ölhaltigen, zu verwenden. Von anderen Stoffen sind ebenfalls in erster Linie fett-haltige zu berücksichtigen, wie Fett, selbst Talg, Speck, Abfälle von gebratenem Fleisch und auch andere Tischabfälle. Als wärmeerzeugende Nahrung für alle Vögel ist bei kalter Witterung besonders Fett geeignet.

Der 25jährige Stiftungstag der Schutztruppe ist der 8. Februar 1914. Die vereinigten ehemaligen Ostafrikaner gedenken diesen Ehrentag am Sonnabend, 7. Februar 1914, abends 8^{1/2} Uhr im Festsaal des Hotels Atlas in Berlin, Friedrichstraße 10b, durch ein einfaches Festessen mit anschließendem Kommerz zu feiern, und richten an alle ehemaligen Angehörigen der Schutztruppe, Offiziere, Ärzte, Beamte, Unteroffiziere, überhaupt an jeden, der im vaterländischen Sinne in Ostafrika tätig war, die Bitte, an dieser Feier teilzunehmen. Gefällige Anmeldungen, insbesondere ob Unterbringung im Hotel gewünscht wird, werden schon jetzt an die Geschäftsstelle der Vereinigung ehemaliger Ostafrikaner, Berlin NO. 43, Georgenkirchplatz 211, erbeten.

Die Tragweise von Ehrenzeichen. Es ist eine neue Verfügung an die Beamtschaft ergangen über die Art und Weise, wie die neu geschaffenen Dienstausszeichnungen zu tragen sind. Die Verfügung besagt darüber folgendes: Sie sind an der Ordensschnalle vor dem Kriegsdenkmünzen anzubringen. Die Landwehrdienstausszeichnung 2. Klasse findet in ihrer neuen Gestalt ihren Platz unmittelbar hinter der Dienstausszeichnung für den Dienst im aktiven Heere. Hinter der Landwehrdienstausszeichnung 2. Klasse sind nimmehr die Rote Adler-Medaille, die Kronenorden-Medaille und die Kriegerverdienst-Medaille in dieser Reihenfolge an der Ordensschnalle zu tragen.

Willmerod, 5. Jan. Der hiesige Turnverein veranstaltet am Sonntag, den 11. d. Mts. eine theatrale Aufführung. Das Programm verspricht allen Freunden und Gönnern des Vereins einen genussreichen Abend. Die Rollen sind unter bewährten Spielern und Spielerinnen verteilt. Der Verein hat ja auch schon bei seinen früheren Veranstaltungen gezeigt, daß er nicht nur die edle Turnerei zu pflegen versteht, sondern auch auf den Brettern, die die Welt bedeuten, hervorragendes zu leisten vermag. Ein vollbesetztes Haus ist dem Verein auch deshalb zu wünschen, als er die großen Kosten zur Anlegung eines Spielplatzes, der im Sommer unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung eingeweiht wurde, nicht gescheut hat.

Aus Nah und Fern.

Piez, 3. Jan. Ein Rekrut (Gläser) vom hiesigen Bataillon der auf Weihnachtsurlaub war, ist bis jetzt nicht zum Truppteil zurückgekehrt. Die angestellten Ermittlungen haben bereits ergeben, daß der Rekrut am 27. Dezember über die französische Grenze befördert ist.

Pillenburg, 4. Jan. Der Zeichenlehrer G. vom hiesigen Gymnasium begab sich am Sylvesternachmittag um 1 Uhr von Hause unter dem Vorwand eines Spaziergangs in das Gymnasialgebäude und brachte sich dort in dem im obersten Stockwerk gelegenen Modellzimmer einen Schuß in die Brust bei, der indes nicht tödlich wirkte. Am Neujahrsmittag verumochte sich G. nach Hause zu schleppen,

wo er krank darniederliegt. Es werden Unregelmäßigkeiten in der von G. geführten Gymnastikaffe vermutet.

Vom Feldberg, 4. Jan. Eine willkommene Abwechslung im ewigen Einerlei des Garnisondienstes wurde am Samstag einer Kompagnie des 81. Infanterie-Regiments aus Frankfurt geboten. Die Soldaten wurden nämlich zum Kodeln auf den Feldberg „kommandiert“, einem Dienst, dem sie mehrere Stunden auf selbstgefertigten Zweifelhern mit großem Vergnügen oblagen.

Wer seine Kinder lieb hat, gibt ihnen keine schädlichen Genussstoffe, sondern gewöhnt sie frühzeitig an den gesunden und kräftigen, wohlschmeckenden und billigen Kathreiners Malzkaffee. Ärzte und Lehrer haben immer wieder die Erfahrung gemacht, daß Kinder, die Kathreiners Malzkaffee bekommen, gesünder und kräftiger und in der Schule frischer und leistungsfähiger sind. Dabei macht man den Kleinen selbst die größte Freude, denn nichts ist ihnen lieber, als eine große Tasse Kathreiners Malzkaffee. Er schmeckt auch kalt sehr gut.

Bieh-Preise.

Amtliche Notierungen am Schlachtviehhof zu Frankfurt a./M., vom 5. Jan.

Für 50 Kilogr. Lebendgewicht.					Für 1/2 Kilogr. Lebendgewicht.				
Ochsen	1.	Qual.	Mark	50-55	Kälber	1.	Qual.	Pfg.	00-00
	2.	"	"	48-50		2.	"	"	00-00
Bullen	1.	"	"	48-51	Schafe	1.	"	"	43-44
	2.	"	"	44-47		2.	"	"	00-00
Färse	1.	"	"	47-50	Schweine	1.	"	"	56-58
Kühe	2.	"	"	45-48		2.	"	"	56-58

In dem Konkurs über den Nachlaß des Rechnungsführers **Ludwig Schneider von Imtrant** soll eine zweite Abschlagsverteilung erfolgen. Es sind dazu 2919,44 Mk. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 194629,00 Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts hierselbst eingesehen werden.

Rennerod, den 3. Januar 1914.

Der Konkursverwalter:
Kiebel, Prozeßagent.

5311

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 8. Januar l. Js.,

Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend,

werden in den hiesigen Stadtwalddistrikten Schweizerheide und Forst (Bürgerliche Fichten) die nachverzeichneten, an guten Abfuhrwegen lagernden Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert.

4 Stück Eichen-Stämme mit zusammen 2,09 Fsm.,

13 Rmtr. Buchen-Scheit und Knüppel,

30 " Reiser,

8 " Nadelholz-Scheit und Knüppel.

Der Anfang wird im Distrikt Schweizerheide gemacht werden. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gest. ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 6. Januar 1914.

Der Magistrat.
Kappel.

5313

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 14. Januar d. Js.,

Mittags 1 Uhr,

wird dahier die Jagd, welche 176 ha Feld und Wald umfaßt, auf 9 Jahre vom 1. August 1915 an verpachtet.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige Bekanntmachung ersucht.

Schringhausen, den 5. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Schönberger.

5312



Dentist Vigano

Limburg
Bahnhofstr. 8' Eing. Neumarkt.

Schmerzloses Zahnziehen

In den meisten Fällen anwendbar.

Spezialität: Entfernung abgebrochener Zähne u. Wurzeln
Künstlicher Zahnersatz 2.— 3.50 fertig abgeliefert.
Goldkronen 20 Kar. Gold 15.— und 20.— Mk.
Kronen- u. Brückenarbeiten in feinsten Ausführung.
Plomben billig und gut.

Beamte und Lehrervereine Preisermäßigung.
Sprechstunden v. 8 h. 12, 2 h. 6 Uhr. Sonntags v. 8 bis 4 Uhr

Nassauische Landesbank Wiesbaden.

Von den in der Emission befindlichen Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank wird ein Teilbetrag von 5 000 000 Mk. 4% Schuldverschreibungen Buchstabe Z zum Vorzugsfusse von 98,40 % (Börsekurs 99 %) in der Zeit vom 22. Dezember rr. bis 10. Januar 1914 einschließlich zur Zeichnung aufgelegt.

Bei Einzahlungen, die bis zum 30. Dezember rr. erfolgen, wird der Kurs mit 98,30 % berechnet.

Die Stücke können sofort bezogen werden.

Zeichnungen können erfolgen:

Bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse; ferner bei den meisten Banken und Bankiers.

Die näheren Zeichnungsbedingungen sind daselbst erhältlich.

Die Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank sind mündelsicher, sie werden vom Bezirksverbande des Regierungsbezirks Wiesbaden garantiert.

Wiesbaden, den 19. Dezember 1913.

5294

Direktion der Nassauischen Landesbank

Oberförsterei Johannisburg.

Donnerstag, den 8. Januar 1914 morgens 11 1/2 Uhr kommt in der Wirtschaft Feelbach zu Oberrod aus dem Distr. 100 (Körnberg) zum Verkauf: Buchen: 44 Rmtr. Rußheit. 387 Rmtr. Scheit und Knüppel, 16 Hdt. Wellen. 5309

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empf.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.

Zu haben in allen Apotheken

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn),

Walderdorfer Hof,

Fernruf 107,

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Für Arbeitnehmer ist die Vermittlung kostenlos. 5307

Ein gut erhaltener 5310

Break-Wagen

mit Verdeck, sowie ein sechs-
sitzer Schlitten mit Bod hat
zu verkaufen

Wilhelm Heep,
Hersbach, Unterwesterwaldkr.

Arbeitsbücher

vorrrätig bei B. Raesberger.



Einer erzählt es dem andern, daß wir in Kathreiners Malzkaffee ein wohl-schmeckendes, billiges und gesundes Familien-
getränk haben.

So ist Kathreiners Malzkaffee in 25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten Ranges ge-
worden. Viele Millionen trinken ihn täglich.